

Tätigkeitsbericht der Integrationsbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die 8. Legisla- turperiode des Landtages

Jana Michael
Ministerium für Inneres und Bau

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

1. Entwicklung der Situation in MV von 2022 -2026

2. Integrations- und Teilhabegesetz

3. Handlungsfelder

- 3.1. Rassismus und Diskriminierung
- 3.2. Antisemitismus
- 3.3. Arbeitsmarkt und Integration
- 3.4. Interkulturelle Öffnung
- 3.5. Integration von Rom:nja aus der Ukraine und anderen Ländern
- 3.6. Ehrenamt in der Integrationsarbeit
- 3.7. Kinder, Jugendliche und Kinderschutz
- 3.8. Frauen
- 3.9. (Psychische) Gesundheit und psychosoziale Beratung
- 3.10. Queere Menschen

4. Netzwerkarbeit

- 4.1 Informationsvermittlung, Vernetzung und Vertretung der Migrant:innen
- 4.2. Stärkung der kommunalen Migrantinnen- und Migrantenbeiräte in Mecklenburg-Vorpommern
- 4.3. Verband der ukrainischen Vereine
- 4.4. Verband der muslimischen Vereine
- 4.5. Verband Europa Kompetenz (in Gründung)
- 4.6. Unterstützung der Migrant:innen bei besonderen Gedenktage

5. Integrationspreis

6. Gremien

- Treffen der Integrationsbeauftragten der Länder und des Bundes
- Treffen der ostdeutschen Integrations- und Ausländerbeauftragten der Länder
- Mitwirken im Integrationsbeirat
- Härtefallkommission

7. AG Integration

8. Handlungsempfehlungen

Einleitung

Seit dem 1. Dezember 2016 gibt es in Mecklenburg-Vorpommern die Position einer Integrationsbeauftragten der Landesregierung. Mit dem Gesetz zur Förderung von Integration, Teilhabe und Vielfalt (InTG M-V) vom 19. März 2024 sind die Aufgaben der oder des Landesintegrationsbeauftragten in § 19 Abs. 2 normiert.

Zu den Aufgaben gehört die Beratung der Landesregierung in integrations- und migrationspolitischen Fragestellungen, die Zusammenarbeit mit Bund, Ländern und Kommunen sowie mit Migrant:innen und Zivilgesellschaft. Die Landesintegrationsbeauftragte ist Mitglied des Landesintegrationsbeirats.

In der Unterrichtung durch die Landesregierung „Zusammen leben in Mecklenburg-Vorpommern - Konzeption zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten - Zweite Fortschreibung“ vom 19. September 2019 werden die Tätigkeitsfelder der Integrationsbeauftragten u.a. wie folgt zusammengefasst: „Sie ist einerseits Ansprechpartnerin für Migrant:innen sowie für alle in der Integrationsarbeit Engagierten. Andererseits pflegt sie Kontakt zu den Kommunen, anderen Bundesländern und dem Bund und hat die Aufgabe, die Landesregierung in Fragen der Integration zu beraten. Sie wirkt auf den Abbau von Integrationshindernissen, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit hin und ungerechtfertigten Ungleichbehandlungen, soweit sie Menschen mit Einwanderungsgeschichte betreffen, entgegen. Die Integrationsbeauftragte ist „Brückenbauerin“ zwischen allen Akteuren und steht für die gemeinsame Entwicklung neuer Ideen und Vorhaben.“

Die Aufgaben der Integrationsbeauftragten sind sehr vielfältig und breit gefächert. Der Schwerpunkt liegt auf Netzwerkarbeit, der Vermittlung relevanter Informationen zur Integration, dem Erstellen von Informationsmaterialien, aktiven Redebeiträgen und Grußworten, der Organisation von Netzwerkveranstaltungen sowie der gezielten Vermittlung und dem Verweis auf bestehende Unterstützungsangebote.

Die Landesintegrationsbeauftragte war organisatorisch zunächst dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport zugeordnet. Seit Juli 2025 ist die Verantwortung für Integration auf das Ministerium für Inneres und Bau übergegangen. Damit wechselte auch die organisatorische Anbindung.

Zur Unterstützung der Landesintegrationsbeauftragten wurde eine Geschäftsstelle mit einer Vollzeitstelle eingerichtet.

Der Tätigkeitsbericht wird ersichtlich machen, wie komplex und interdisziplinär das Themenfeld Integration ist und wie dynamisch sich der Bereich in den letzten Jahren verändert hat.

1. Entwicklung der Situation in MV von 2022 - 2026

Die Jahre 2022 bis 2026 waren geprägt von multiplen Krisen – global, europäisch und in Mecklenburg-Vorpommern. Die anhaltenden Folgen der Corona-Pandemie, neue und eskalierende Konflikte sowie zunehmende gesellschaftliche Polarisierung beeinflussen das gesellschaftliche Zusammenleben in Deutschland maßgeblich. Die Auswirkungen innerhalb der Integrationsarbeit sind auch in Mecklenburg-Vorpommern erkennbar und äußern sich in politischen Entscheidungen und gesellschaftlicher Stimmungen.

2022: Pandemie, Ukrainekrieg und Energiekrise

Auch nach Abklingen der akuten Pandemiewellen sind die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen spürbar.

Am 24. Februar 2022 greift Russland die Ukraine an – ein Wendepunkt, der zu einer massiven Fluchtbewegung führt.¹ Auch Mecklenburg-Vorpommern nimmt über 30 000 Geflüchtete auf, darunter auch Rom:nja aus der Ukraine. Parallel dazu muss die Integrationsarbeit auf neue Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung und die Auswirkungen der Energiekrise² reagieren.³

2023: Globale Eskalationen und Polarisierung

Millionen Menschen flüchten aus dem Sudan nach dem Ausbruch bewaffneter Kämpfe zwischen Militär und Paramilitärs.⁴ Der heißeste Juli seit Beginn der Wetteraufzeichnungen⁵ verschärfte die globale Migrationskrise. Ein weiterer Einschnitt ist der Überfall der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023. Die Gewaltspirale führt auch in Mecklenburg-Vorpommern zu einem Anstieg antisemitischer und anti-muslimischer Vorfälle.⁶

¹ UNHCR. (2023). Global Trends Report – Forced Displacement. <https://www.unhcr.org>

² Statistisches Bundesamt. (2023). Inflation in Deutschland 2022–2023. <https://www.destatis.de>

³ Bundeszentrale für politische Bildung. (n.d.). Corona-Folgen & Energiekrise. <https://www.bpb.de>

⁴ Human Rights Watch. (2023). Sudan: Armed Conflict & Displacement. <https://www.hrw.org>

⁵ IPCC. (2023). Sixth Assessment Report. <https://www.ipcc.ch>

⁶ Mediendienst Integration. (2023). Anstieg antisemitischer und anti-muslimischer Vorfälle. <https://www.medien-dienst-integration.de> und <https://dia-mv.de/download/jahresbericht-2024-antisemitische-vorfaelle-in-mecklenburg-vorpommern/>

Ab Mitte 2023 berichten Migrant:innen in Mecklenburg-Vorpommern von einem wachsenden Unsicherheitsgefühl – insbesondere nach den „Bürgerversammlungen“ in Loitz und Uhl. ⁷ Der gesellschaftliche Diskurs wird zunehmend negativ und äußert sich in verbalen, aber auch physischen Angriffen. ⁸

2024: Gewalt, Unsicherheit und politische Brüche

Mehrere schwere Gewalttaten erschüttern die Bundesrepublik: ein Anschlag auf ein Stadtfest in Solingen, eine Amokfahrt in Magdeburg, ein Angriff in München – alle mit mutmaßlich islamistischem Hintergrund. ⁹ Diese Ereignisse führen zu Debatten über Migration, Sicherheit und Gesetzesverschärfungen – häufig ohne differenzierte mediale Einordnung. ¹⁰

Gleichzeitig stürzt im Dezember das Assad-Regime in Syrien. ¹¹

Die Correctiv-Recherche über ein Treffen von Rechtsextremen und AfD-Funktionär:innen zur „Remigration“ löst Massenproteste aus. ¹² Dennoch zeigen die Landtagswahlen in Thüringen, Sachsen und Brandenburg im Herbst einen starken Rechtsruck. ¹³

2025: Vorzeitige Bundestagswahl und Asyldebatte

Nach dem Bruch der Ampel-Koalition kommt es im Februar 2025 zu vorgezogenen Bundestagswahlen. Der gesellschaftliche Diskurs in Deutschland wird zunehmend sicherheitspolitisch dominiert. Forderungen nach strengeren Asylregelungen, besserer Überwachung und einer vernetzten Sicherheitsarchitektur prägen die Debatte. ¹⁴

2026: Reform des Europäischen Asylsystems

Die Jahre 2025 und 2026 waren stark von gesellschaftlichen und politischen Debatten über Integration und Migration geprägt. In Deutschland und auch in Mecklenburg-Vorpommern lag ein zentraler Fokus darauf, Zuwanderung besser zu steuern und gleichzeitig die

⁷ Amadeu Antonio Stiftung. (2023). Monitoring Rechtsextremismus in Ostdeutschland. <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de>

⁸ <https://lobbi-mv.de/rechte-gewalt-2024-besorgniserregende-dynamik/>

⁹ Tagesschau.de. (2024). Chronik islamistischer Anschläge in Deutschland. <https://www.tagesschau.de>

¹⁰ Medienberichterstattung über Migration (2026). <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurz-dossiers/574320/medienberichterstattung-ueber-migration/>

Kriminalität in den Medien. Die Berichterstattung über Ausländerkriminalität ist stark verzerrt. (2025).

<https://mediendienst-integration.de/kriminalitaet/kriminalitaet-in-den-medien/>

¹¹ Amnesty International. (2024). Syrien: Machtwechsel und Folgen. <https://www.amnesty.de>

¹² Correctiv. (2024). Geheimplan Remigration. <https://correctiv.org>

¹³ Bundeszentrale für politische Bildung. (2024). Landtagswahlen und Rechtsruck. <https://www.bpb.de>

¹⁴ Verfassungsschutz. (2024). Lagebericht zu Sicherheitsfragen und Extremismus. <https://www.verfassungsschutz.de>

Integration von Migrant:innen in den Arbeitsmarkt zu beschleunigen. Ziel war es, sowohl dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken als auch langfristige Perspektiven für Zugewanderte zu schaffen.

Parallel dazu wurden politische Diskussionen über strengere Regelungen im Bereich Asyl und Migration geführt. Dabei ging es insbesondere um schnellere Verfahren, klarere Zuständigkeiten und eine konsequentere Umsetzung bestehender Gesetze.

Auf europäischer Ebene wurden ebenfalls Fortschritte erzielt. Neue Asylregelungen wurden vorbereitet, mit dem Ziel, Migration innerhalb der Europäischen Union gerechter zu verteilen und die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten zu verbessern.

Seit Februar 2026 hat zudem ein Krieg im Iran die Situation weiter verschärft.

Auswirkungen auf Integrationsarbeit

Die Integrationsarbeit ist in diesen Jahren durchgehend herausgefordert:

- **Rückgang ehrenamtlichen Engagements** während und nach der Pandemie führt zu reduzierten Kapazitäten.¹⁵
- **Zunahme rechtsextremer Aktivitäten** erforderte die Entwicklung von Schutzkonzepten für Vereine und Veranstaltungen.¹⁶
- **Gesellschaftliche Polarisierung** macht sich im sinkenden Ansehen des Themas Integration bemerkbar. Populistische Narrative prägen zunehmend die öffentliche Debatte.¹⁷

Trotz knapper Ressourcen zeigte sich die Integrationsarbeit in Mecklenburg-Vorpommern dynamisch, kreativ und resilient. Unterstützungsbedarfe bleiben hoch.

Auswirkungen auf Mecklenburg-Vorpommern

Dies alles hat konkrete Auswirkungen auf Mecklenburg-Vorpommern und die Tätigkeiten der Landesintegrationsbeauftragten. Besondere Herausforderungen sind zusätzlich der

¹⁵ Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE). (2023). Engagement in der Krise. <https://www.b-b-e.de>

¹⁶ Der Paritätische. (2024). Zivilgesellschaft unter Druck. <https://www.der-paritaetische.de>

¹⁷ Diakonie Deutschland. (2023). Sozialreport Migration & Öffentlichkeit. <https://www.diakonie.de>

Fachkräftemangel,¹⁸ die Gegebenheiten eines Flächenlands (Mobilität), angespannte Wohnungsmärkte in einigen Orten, ein drastischer Anstieg von Antisemitismus,¹⁹ Rassismus aber auch rechtsextremer Straftaten²⁰ und damit verbunden der Zuwachs an Stimmen für demokratiefeindliche Parteien. Verunsicherungen, Ängste und Sorgen bei Menschen mit Einwanderungsgeschichte führen zu weiterer Vereinzelung; die zunehmende Belastung äußert sich in Community-internen Widrigkeiten; Konkurrenz um Gelder führt zu einer Zersplitterung der migrantischen Akteurslandschaft. Die damit zusammenhängende Verlagerung vieler integrationsrelevanter Angebote ins Ehrenamt hat in Teilen die Professionalisierung innerhalb des Bereichs erschwert.

Die Landesintegrationsbeauftragten stehen vor der Herausforderung, die unterschiedlichen Bedarfe der migrantischen Community angemessen zu berücksichtigen und miteinander in Einladung zu bringen.

2. Integrations- und Teilhabegesetz

Das Integrations- und Teilhabegesetz ist am 2. April 2024 in Kraft getreten.

An der Erarbeitung des Gesetzes waren sowohl die breite Zivilgesellschaft als auch zahlreiche Fachexpert:innen beteiligt. Das Gesetz stellt einen bedeutenden Meilenstein in der Geschichte Mecklenburg-Vorpommerns dar. Es sendet ein klares Signal an die migrantische Gesellschaft: Das Land steht dem Thema Integration offen und positiv gegenüber. Ziel ist es, die Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu fördern, ihre Integration aktiv zu ermöglichen und nachhaltig voranzutreiben.

Die gesetzliche Verankerung, vor allem in den gegenwärtigen Zeiten der Unsicherheit und Spaltung, ist ein Signal der Stabilität und politischen Sichtbarkeit. Es ist das Zeichen, dass auf höchster Landesebene die Beteiligung und Partizipation von allen Menschen geschätzt und gewollt wird. „Das Land und die Kommunen verstehen Vielfalt als Bereicherung und als Chance zur Stärkung ihrer Handlungs- und Zukunftsfähigkeit.“ und „Allen Formen von Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, wie z. B. Rassismus,

¹⁸ <https://www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/interviews/Prognose-2030-Fachkraeftemangel-waechst-in-Mecklenburg-Vorpommern,mvinterview198.html>

¹⁹ Jahresbericht 2024: Antisemitische Vorfälle in Mecklenburg-Vorpommern: <https://dia-mv.de/download/jahresbericht-2024-antisemitische-vorfaelle-in-mecklenburg-vorpommern/>

²⁰ <https://www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/Innenminister-Drastischer-Anstieg-rechtsextremer-Straftaten-in-MV,extremismus220.html> und <https://lobbi-mv.de/eskalation-rechter-gewalt-in-mecklenburg-vorpommern-lobbi-meldet-alarmierende-zahlen/>

Antisemitismus, Antiziganismus und antimuslimischem Rassismus, tritt das Land entschieden entgegen.“

Für die Position der Landesintegrationsbeauftragten ist eine Arbeitsgrundlage geschaffen, die den Rückhalt der Landesregierung vermittelt und eine gemeinsame Vision konkretisiert. Dabei wird Integration nicht nur als Anpassung an gesellschaftliche Normen verstanden, sondern auch als aktive Mitgestaltung der aufnehmenden Gesellschaft.

Die praktische Umsetzung ist der nächste Schritt und bedarf nun jeder Anstrengung. Insbesondere die Paragraphen § 7 „Teilhabe und Sprache“ und § 13 „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung“ bieten neue Handlungsmöglichkeiten. Hier findet sich die Landesintegrationsbeauftragte in der anfangs zitierten Rolle der „Brückenbauerin“ wieder. Als zentrale Ansprechperson der Landesregierung agiert sie zum Schutz vulnerabler Gruppen und vertritt deren Belange. Um die Gesetzesinhalte in die Zielgruppen zu tragen, bietet die Landesintegrationsbeauftragte verschiedene Veranstaltungen an.

3. Handlungsfelder

3.1. Rassismus und Diskriminierung

Das Thema Rassismus und Diskriminierung stellt ein zentrales Querschnittsthema im Bereich Integration dar. Eine gelingende Integration kann nur erreicht werden, wenn Menschen frei von Diskriminierung und rassistischer Ausgrenzung leben können.

Seit dem Jahr 2022 widmet sich die Integrationsbeauftragte intensiv diesen Themen. Sie hat aktiv die Gründung des Antidiskriminierungsverbandes Mecklenburg-Vorpommern mitbegleitet und unterstützt. Darüber hinaus wurden mehrere Fachgespräche zum Thema Rassismus durchgeführt – sowohl mit relevanten Vertreter:innen der Landesregierung als auch mit Akteur:innen der Zivilgesellschaft.

Ein besonderer Fokus liegt auf dem Austausch mit der migrantischen Gesellschaft. Ziel dieser Dialoge ist es, Rassismus sichtbar zu machen, Betroffene zu stärken und gemeinsam Lösungen zu entwickeln.

1. Die Zusammenarbeit mit der Hochschule Neubrandenburg wird dabei erfolgreich intensiviert. Die Studie von 2022 *„Lagebild Rassismus in Mecklenburg-Vorpommern“*, wurde den regierungstragenden Fraktionen vorgestellt.

2. Seit 2023 organisiert die Landesintegrationsbeauftragte jährlich eine zentrale Veranstaltung im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus – mit Unterstützung der Landtagspräsidentin. Thematische Schwerpunkte dieser Veranstaltungen waren unter anderem die Vorstellung der oben genannten Studie, Antislawismus, Alltagsrassismus, Antiziganismus sowie die Auseinandersetzung mit dem Pogrom in Rostock-Lichtenhagen.
3. Auch die Zusammenarbeit mit der Rassismusbeauftragten der Bundesregierung wird kontinuierlich ausgebaut. Im Mittelpunkt dieser Kooperation steht die Professionalisierung der „Community-basierte Beratung gegen Rassismus“ in Mecklenburg-Vorpommern.

Internationale Wochen gegen Rassismus

Die Internationalen Wochen gegen Rassismus werden in Mecklenburg-Vorpommern seit mehreren Jahren als wichtiges Instrument zur Sensibilisierung und Aufklärung genutzt. Im Jahr 2022 mussten die Veranstaltungen aufgrund der Corona-Pandemie leider ausfallen.

Im Jahr 2023 konnten die Internationalen Wochen gegen Rassismus wieder aufgenommen werden. Die zentrale Veranstaltung der Landesintegrationsbeauftragten fand im Landtag statt, bei der die Studie „Lagebild Rassismus in Mecklenburg-Vorpommern“ vorgestellt wurde. Diese wurde in Kooperation mit der Universität Rostock, der Universität Greifswald sowie der Hochschule Neubrandenburg erarbeitet und lieferte wichtige Erkenntnisse zur aktuellen Situation von Rassismus im Land.

Im Jahr 2024 stand das Thema antislawischer Rassismus im Fokus. Besonders beleuchtet wurden dabei die Entwicklungen infolge des Krieges in der Ukraine und deren Auswirkungen auf gesellschaftliche Einstellungen. Die Veranstaltung wurde in Kooperation mit der Hochschule Neubrandenburg im Landtag in Schwerin durchgeführt.

Im Jahr 2025 wurde das Thema Antiziganismus sowie die Folgen des Angriffs in Rostock-Lichtenhagen behandelt. Die Veranstaltung fand im Staatstheater Schwerin statt und setzte sich intensiv mit historischen und aktuellen Formen von Diskriminierung auseinander.

Für das Jahr 2026 stand das Thema Antisemitismus und Rassismus im Mittelpunkt. Die Veranstaltungen wurden in Kooperation mit der Amadeu Antonio Stiftung, dem Verband der

Jüdischen Gemeinden sowie der Dokumentations- und Informationsstelle Antisemitismus Mecklenburg-Vorpommern (DIA) durchgeführt. Ziel war es, unterschiedliche Perspektiven einzubeziehen und ein klares Zeichen gegen Antisemitismus und jede Form von Rassismus zu setzen.

Veranstaltungen zu antimuslimischem Rassismus in Mecklenburg-Vorpommern

In den letzten Jahren ist das Thema antimuslimischer Rassismus zunehmend in den Fokus der zivilgesellschaftlichen Wahrnehmung gerückt. Um dem antimuslimischen Rassismus entgegenzuwirken, wurden verschiedene Fachgespräche initiiert und die Zusammenarbeit mit relevanten Akteur:innen intensiviert.

Ein Beispiel hierfür ist die Kooperation mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung im Rahmen des Projekts „Jumenga“, das gezielt muslimische Kinder und Jugendliche unterstützt und auf gesellschaftliche Teilhabe abzielt. Aus Mecklenburg-Vorpommern hat an dem Projekt die Moschee Wismar teilgenommen.

Darüber hinaus wurden Fachtage von der Integrationsbeauftragten organisiert, wie etwa die Veranstaltung „Das Leben der Muslim:innen in MV – zwischen Anspruch und Realität“ im Jahr 2024, die einen Raum für Austausch, Reflexion und Sichtbarmachung von Erfahrungen bot. Ebenso erwähnenswert ist das Treffen muslimischer Frauen in der Moschee in Greifswald im Jahr 2023, das zur Stärkung der Community und zum Empowerment muslimischer Frauen beitrug.

Im Jahr 2025 fand in Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftsministerium die Durchführung eines Besuchs des Muslimischen Verbands Mecklenburg-Vorpommern statt. Ziel war es, den Dialog zwischen muslimischen Communities und staatlichen Institutionen weiter zu fördern und eine differenzierte Auseinandersetzung mit den Lebensrealitäten von Muslim:innen in Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen.

3.2. Antisemitismus

„Die Zahl antisemitischer Straftaten hat sich verdoppelt“²¹ titelt die Tagesschau Ende Oktober 2024. Eine Überschrift, die in unterschiedlichen Formulierungen und mit unterschiedlichen Tatmotiven seit dem 7. Oktober 2023 fast täglich in den Medien auftaucht. Es ist auch Aufgabe der Landesintegrationsbeauftragten, wie von allen Bürger:innen, Antisemitismus genauso wie Rassismus und jede Form der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit konsequent zu bekämpfen. Dementsprechend wurden Onlineveranstaltungen initiiert, die zum Ziel hatten niedrigschwellig, mit unterschiedlichen Zielgruppen innerhalb der migrantischen Communities die Thematik Antisemitismus zu beleuchten. Die Veranstaltungen fanden in Kooperation mit „DIA – Dokumentations- und Informationsstelle Antisemitismus MV“ statt und richteten sich an Ehrenamtler:innen, Verwaltungsmitarbeiter:innen und Politiker:innen sowie Migrant:innenorganisationen. Solche unterschwelligen Angebote sind eher als Signal zu verstehen, dass die Thematik und damit verbundenen Unsicherheiten von der Landesintegrationsbeauftragten erkannt werden. Tatsächliche, tiefergreifende Fragen und Veränderungen können allerdings nicht bearbeitet – maximal angestoßen werden.

Zudem wirkte die Integrationsbeauftragte am Landesaktionsplan gegen Antisemitismus mit.

Antisemitismus blieb auch in den Jahren 2025 und 2026 ein zentrales gesellschaftliches Thema. Vor diesem Hintergrund wurde im März 2026 eine Fachtagung im Landtag organisiert. Die Veranstaltung entstand in Kooperation mit der Amadeu Antonio Stiftung, dem Verband der Jüdischen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern, der Fachstelle DIA sowie dem Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern.

Ziel der Fachtagung war es insbesondere, den Zusammenhang zwischen Rassismus und Antisemitismus zu erläutern und ein vertieftes Verständnis für deren Wechselwirkungen zu schaffen. Gleichzeitig wurden geplante Maßnahmen zur Bekämpfung von Antisemitismus im Bildungssystem vorgestellt und diskutiert.

²¹ <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/polizei-antisemitismus-faeser-israel-100.html> (04.10.2024) und Statistik aus MV, 2024 hier: file:///C:/temp/DIA-Jahresbericht-2024_WEB.pdf

Zusammenarbeit mit den jüdischen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern

Die Integrationsbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern pflegt eine enge und kontinuierliche Zusammenarbeit mit den jüdischen Gemeinden im Land. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Unterstützung der vielfältigen Aktivitäten der jüdischen Gemeinde in Rostock. Diese Gemeinde stellt für zahlreiche Geflüchtete nicht nur einen Ort der Begegnung und des Austauschs dar, sondern bietet ihnen auch einen Raum, in dem sie Unterstützung erfahren und aktiv an verschiedenen kulturellen und gesellschaftlichen Angeboten teilnehmen können.

Im Jahr 2024 wurden darüber hinaus gemeinsam mit dem jüdischen Theater in Rostock von der Integrationsbeauftragten Veranstaltungen in ländlichen Räumen organisiert. Ziel dieser Aktivitäten ist es, die Sichtbarkeit jüdischen Lebens zu erhöhen und die Akzeptanz innerhalb migrantischer Communitys in der Fläche zu stärken. Diese interkulturellen Begegnungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Toleranz, gegenseitigem Verständnis und gesellschaftlichem Zusammenhalt in Mecklenburg-Vorpommern.

3.3. Arbeitsmarkt und Integration

Die Integration in den Arbeitsmarkt stellt einen der zentralen Bausteine für eine gelingende gesellschaftliche Integration dar. Erwerbsarbeit ermöglicht Zugewanderten nicht nur ein selbstbestimmtes Leben, sondern trägt auch maßgeblich zur Teilhabe und Stabilität in der Gesellschaft bei. Vor diesem Hintergrund wurde das Thema Job-Turbo mit Nachdruck vorangetrieben und von der Integrationsbeauftragten mitgestaltet.

Die Zusammenarbeit mit der Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern e.V. ist essenziell. Es ist von großer Bedeutung, dass Fachkräfte, die nach Mecklenburg-Vorpommern kommen, eine offene Willkommenskultur erleben, da dadurch ihre Bleibeperspektive nachhaltig gestärkt wird.

Gleichzeitig ist es wichtig, auch Schutzsuchenden den Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen, um langfristig Fachkräfte zu sichern und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Durch die enge Zusammenarbeit mit der Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern sowie der Agentur für Arbeit konnten mehrere Informations-

veranstaltungen durchgeführt werden. Dadurch wurde ein effektiver Transfer von relevanten Informationen gewährleistet und die Willkommenskultur weiter gestärkt. Die Einbindung von Studierenden mit Einwanderungsgeschichte und internationalen Studierenden in Mecklenburg-Vorpommern als spezifische Zielgruppe die es im Rahmen der Arbeitsmarktintegration zu berücksichtigen gilt, ist absolut notwendig. Eine konkrete Bearbeitung deren Bedarfe sollte perspektivisch an Relevanz gewinnen. Während der Wahlperiode stand die Integrationsbeauftragte in engem Austausch mit Studierenden mit und ohne Einwanderungsgeschichte. Vorträge zur Integrationsarbeit, die Teilnahme an studentischen Umfragen sowie lebendige Diskussionen boten vielfältige Möglichkeiten zum Dialog.

Job Turbo

Im Rahmen dieser Arbeit wurden verschiedene Maßnahmen umgesetzt, um die Arbeitsmarktintegration gezielt zu fördern:

- In enger Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit werden Fachgespräche geführt, um Schnittstellen zu identifizieren und gemeinsame Lösungsansätze zu entwickeln.
- Migrantische Communities werden für das Thema sensibilisiert. In diesem Zusammenhang finden mehrere Informationsveranstaltungen statt, die dem Austausch, der Aufklärung und dem Empowerment dienen.

Auf bundesweiter sowie kommunaler Ebene haben sich die Integrationsbeauftragten regelmäßig zum Thema Job-Turbo ausgetauscht. Dabei wurden nicht nur strukturelle Hürden benannt, sondern auch praxisnahe Lösungsstrategien diskutiert – insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung vor Ort.

Integration von Fachkräften

Ein weiteres zentrales Anliegen bleibt es, Fachkräfte, die in Mecklenburg-Vorpommern ankommen, erfolgreich in die Gesellschaft zu integrieren. Deshalb standen auch Aspekte der sozialen Integration im Mittelpunkt mehrerer Gespräche mit Akteur:innen aus dem gesamten Bundesland.

Veranstaltungsbeispiel: Fachtag „Erfahrungen bei der Integration in Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern aus migrantischer Perspektive“

Am 7. Oktober 2024 fand in Schwerin ein Fachtag zur Arbeitsmarktintegration von Zugewanderten statt – organisiert in Kooperation mit der Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern (VU). Im Fokus stand die zunehmende Fachkräftelücke sowie die Herausforderungen und Potenziale migrantischer Fachkräfte. In Impulsvorträgen, Barcamps und einer Paneldiskussion wurden vielfältige Perspektiven diskutiert.

Zentrale Erkenntnis: Nachhaltige Arbeitsmarktintegration gelingt nur durch aktive soziale Teilhabe, interkulturelle Sensibilisierung in Unternehmen und strukturelle Veränderungen – etwa durch mehrsprachige Informationen, Mentoring-Programme und stärkere Repräsentation von Migrant:innen. Die Ergebnisse fließen in das Strategiepapier „Arbeit in MV aus migrantischer Perspektive“ ein, das konkrete Empfehlungen für Politik und Praxis bietet. Die Ergebnisse der Veranstaltung flossen darüber hinaus in die Fachkräftezuwanderungsstrategie im Bereich der Willkommenskultur ein und bildeten eine wichtige Grundlage für die konkreten Maßnahmen in diesem Kontext.

Perspektivisch sollen in der Veranstaltungsausrichtung die positiven, bereits bestehenden Strukturen und Erfahrungen fokussiert werden. Im Jahr 2026 wird dementsprechend das zentrale Anliegen sein, erfolgreiche, interkulturelle Unternehmen vorzustellen, die neben der Notwendigkeit auch die Bereicherung einer diversen Belegschaft erkannt und umgesetzt haben.

Am 24. Februar 2026 fand eine weitere Fachtagung im Landtag in Schwerin statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand diesmal die „Zukunft der Ukrainer:innen in Mecklenburg-Vorpommern“. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf den Themen Zugang zum Arbeitsmarkt sowie Aufenthaltsfragen.

Erneut konnte eine starke Kooperation mit der Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern e.V., der Bundesagentur für Arbeit sowie dem Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern aufgebaut und vertieft werden. Diese Zusammenarbeit bildete eine wichtige Grundlage für den fachlichen Austausch und die Entwicklung gemeinsamer Perspektiven.

Viele Teilnehmende nutzten die Fachtagung, um sich umfassend zu informieren, Erfahrungen auszutauschen und aktuelle Herausforderungen zu diskutieren. Die Veranstaltung bot Raum für konstruktive Gespräche und neue Impulse.

Die erzielten Ergebnisse erwiesen sich für alle beteiligten Seiten als wertvoll. Darüber hinaus konnten im Rahmen der Fachtagung weitere Kooperationen angestoßen und neue Netzwerke geknüpft werden, die zukünftige Maßnahmen und Projekte unterstützen werden.

3.4. Interkulturelle Öffnung

Die interkulturelle Öffnung ist ein zentraler Schwerpunkt der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns und wurde als solcher auch im Integrations- und Teilhabegesetz des Landes verankert. Seit dem Jahr 2022 widmet sich die Landesintegrationsbeauftragte intensiv diesem Thema.

In Kooperation mit der „Fachstelle Interkulturelle Öffnung und Vielfaltsmanagement Mecklenburg-Vorpommern“ von migra e.V. wurden seitdem mehrere Veranstaltungen organisiert. Ziel dieser Maßnahmen ist es, Menschen mit Einwanderungsgeschichte stärker für Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung zu gewinnen und ihnen Wege in das Studium oder die Ausbildung an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege in Güstrow aufzuzeigen. Langfristig soll so der Anteil von Fachkräften mit Einwanderungsgeschichte in den Regeldiensten erhöht werden.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auch in der Zusammenarbeit mit dem Oberlandesgericht Rostock. Hier finden wiederholt Fachaustausche statt, mit dem Ziel, das Bewusstsein für Vielfalt und interkulturelle Kompetenzen im Justizwesen zu fördern und dauerhaft zu verankern.

Darüber hinaus beteiligte sich die Landesintegrationsbeauftragte regelmäßig an Veranstaltungen der Fachhochschule Güstrow. Sie hielt bereits mehrere Fachvorträge vor Studierenden.

Auch innerhalb migrantischen Community wird die Thematik „Interkulturelle Öffnung“ adressiert.

3.5. Integration von Rom:nja aus der Ukraine und anderen Ländern

Die Integrationsbeauftragte der Landesregierung übernahm übergangsweise von 2022 bis Mitte 2024 die Rolle der Kontaktperson Mecklenburg-Vorpommerns zur Bundesregierung für dieses Thema. Die Integration von Rom:nja, insbesondere geflüchteten Personen aus der Ukraine, aber auch aus anderen Herkunftsländern, bildete daher seit 2022 einen Schwerpunkt im Aufgabenfeld der Landesintegrationsbeauftragten. In diesem Zusammenhang hat sie sich intensiv mit den spezifischen Herausforderungen und Bedarfen dieser Zielgruppe auseinandergesetzt.

Die Integrationsbeauftragte ist aktiv an der konzeptionellen und inhaltlichen Ausgestaltung entsprechender Projekte sowie an der Arbeit der Fachstellen des Landes beteiligt. Dabei bringt sie ihre Expertise kontinuierlich in die Entwicklung und Umsetzung integrativer Maßnahmen ein. Ein zentrales Instrument der fachlichen Auseinandersetzung und Vernetzung stellt die jährlich organisierte Fachkonferenz zur Integration von Rom:nja dar. Diese fand in den Jahren 2022 mit dem Roma Center e.V. Göttingen, 2023 mit dem Psychosozialen Zentrum Rostock und der Projektstelle der RAA MV „Rom Dialog“ und im Jahr 2024 zusammen mit der Fachhochschule Neubrandenburg statt.

Im Jahr 2025 lud die Landesintegrationsbeauftragte erneut nach Schwerin ein, wo in Kooperation mit der Informations- und Meldestelle Antiziganismus ein Fachaustausch stattfand. Ergänzend wurden mehrere Workshops angeboten, die Raum für vertiefende Diskussionen und praxisnahe Ansätze boten.

Im Mai 2026 fand ein Fachdialog statt. Im Mittelpunkt steht dabei die Handreichung „Antiziganismus erkennen – Unterstützung und Reflexion in der Migrationsarbeit mit geflüchteten Ukrainer:innen der Roma- Community in Mecklenburg-Vorpommern sowie zur Sensibilisierung im Umgang mit unterschiedlichen vulnerablen Gruppen“.

Die Publikation entstand auf Initiative der Landesintegrationsbeauftragten in Zusammenarbeit mit der RAA Mecklenburg-Vorpommern (Projekt RomDialog) und der Hochschule Neubrandenburg. Zudem waren Vertreter:innen aus den Roma- und Sinti-Community aktiv an der Erarbeitung beteiligt.

Darüber hinaus hat die Integrationsbeauftragte das Thema auf bundesweiter Ebene eingebracht – etwa beim Herbsttreffen der Integrationsbeauftragten sowie im Rahmen der Arbeit der Ostdeutschen Beauftragten – und sich eng mit dem Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti:zze und Rom:nja in Deutschland, Herrn Dr. Mehmet Daimagüler, ausgetauscht.

3.6. Ehrenamt in der Integrationsarbeit

Seit dem Jahr 2022 organisiert die Integrationsbeauftragte regelmäßig einen Fachaustausch zum Thema Ehrenamt in der Integrationsarbeit. Das freiwillige Engagement ist seit Jahren eine tragende Säule der Integrationsarbeit – ohne den Einsatz vieler engagierter Menschen wäre die gesellschaftliche Teilhabe von Zugewanderten kaum in diesem Umfang möglich. Sie begleiten Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu Behörden, schaffen Räume für Begegnung, organisieren Spendenaktionen, bieten sportliche Aktivitäten an, unterstützen beim Erlernen der deutschen Sprache und geben Nachhilfe für Schüler:innen. Darüber hinaus engagieren sich viele in der Vereinsgründung und der interkulturellen Vereinsarbeit. Dieses Engagement zeigt, wie viel Zeit, Energie und Herzblut in die Integrationsarbeit investiert werden. Mit der Partizipation der Integrationsbeauftragten an der Erarbeitung der landesweiten Engagementstrategie „Gemeinsam den Wandel gestalten“ von 2024-2025 konnte sichergestellt werden, dass auch integrationsspezifische Besonderheiten Berücksichtigung fanden und langfristig inkludiert werden.

Im Fachaustausch konnten seitdem folgende Bereiche thematisiert werden:

- Interkulturelle Öffnung im Ehrenamt (Bedeutung und Umsetzung)
- Schutz von Ehrenamtlichen und Teilnehmenden (Sensibilisierung und konkrete Umsetzungsunterstützung von Schutzkonzepten)
- Monitoring zum Thema freiwilliges Engagement von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Vereinen. Im Jahr 2024 wurde in Zusammenarbeit mit den Professorinnen der Hochschule Neubrandenburg, Prof. Dr. Christine Krüger und Prof. Dr. Claudia Vogel, das Monitoring durchgeführt und intensiv von der Integrationsbeauftragten begleitet. Ziel ist es, einen Überblick über das Ausmaß und die Formen des freiwilligen Engagements zu erhalten sowie mögliche Barrieren zu identifizieren. Für die Erhebung wurden viele Organisationen aus ganz Mecklenburg-Vorpommern über

unterschiedliche Formate angesprochen und qualitative Interviews geführt. Die Ergebnisse dieser Pionierarbeit wurden teilweise im Jahr 2025 im Ehrenamtsmonitor der Ehrenamtsstiftung Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht. Es handelt sich um die erste umfassende Datenerhebung zum Ehrenamt von und für Migrant:innen in Mecklenburg-Vorpommern – ein bedeutender Meilenstein in der kooperierenden Integrations- und Engagementforschung. Der Bericht unterstreicht die große Bedeutung des freiwilligen Engagements für den sozialen Zusammenhalt und zeigt auf, wie wichtig gezielte Unterstützung, interkulturelle Öffnung und Anerkennung dieser Arbeit sind. Die Ergebnisse wurden öffentlichkeitswirksam bei einer Veranstaltung am 20. November 2025 vorgestellt und diskutiert.

3.7. Kinder, Jugendliche und Kinderschutz

Kinder und Jugendliche mit Einwanderungsgeschichte gehören zu den vulnerabelsten Gruppen. Vor diesem Hintergrund hat die Landesintegrationsbeauftragte gezielte Schwerpunkte gesetzt, um ihre Chancen auf Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit zu verbessern.

Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium

Ein zentraler Fokus liegt auf der engen Kooperation mit dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung. Die Integrationsbeauftragte ist im Bildungsrat vertreten und kann dort regelmäßig Perspektiven aus der Migrationsgesellschaft einbringen. Darüber hinaus besteht mit der Arbeitsebene ein regelmäßiger Austausch. Gemeinsam wurden mit dem Ministerium Veranstaltungen für Eltern organisiert, insbesondere zu Themen wie dem Übergang von der Vorklasse sowie grundlegenden Informationen zum Schulsystem in Mecklenburg-Vorpommern. Im Frühjahr 2026 wurden die Vorklassen evaluiert. Im Rahmen der Evaluation wurden verschiedene Aspekte wie Lernfortschritte, Unterrichtsqualität sowie die organisatorischen Abläufe untersucht. Die Ergebnisse wurden anschließend systematisch ausgewertet und in geeigneter Form am 25.08.2026 präsentiert. Während der Präsentation der Ergebnisse fand zudem ein transparenter Austausch mit allen Beteiligten statt.

Mehrsprachigkeit fördern

Ab 2024 wird verstärkt daran gearbeitet, Möglichkeiten zu schaffen, interkulturelle und herkunftssprachliche Angebote in den ganztägig arbeitenden Schulen zu integrieren. Dies soll nicht nur zur sprachlichen Förderung beitragen, sondern auch die Identitätsentwicklung von

Kindern und Jugendlichen nichtdeutscher Herkunftssprache positiv unterstützen. Auch die regelmäßige Nutzung von Instrumenten wie beispielsweise dem Internationalen Tag der Muttersprache wurde durch die Landesintegrationsbeauftragte aktiv unterstützt. Dies erfolgte unter anderem durch Pressemitteilungen sowie durch aktive Vorträge zum Thema Mehrsprachigkeit.

Thematisierung von Diskriminierung und Rassismus

Nicht zuletzt wird das Thema Diskriminierung und Rassismus im schulischen Kontext in mehreren Fachgesprächen aufgegriffen. Gemeinsam mit Expert:innen, Lehrkräften und weiteren Akteur:innen werden Herausforderungen benannt und erste Lösungsansätze diskutiert. Ziel ist es, Handlungssicherheit zu Verfahrenswegen für alle Beteiligten zu erlangen und Beratungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Langfristiges Ziel ist es, eine diskriminierungskritische Schulkultur zu etablieren und allen Kindern einen sicheren Lernort zu bieten.

Kinderschutz als Thema stärken

Die Landesintegrationsbeauftragte hat im Jahr 2023 und 2024 dem Thema Kinderschutz besondere Aufmerksamkeit gewidmet und eine Reihe von Veranstaltungen mitinitiiert, um das Bewusstsein und die Professionalität in diesem Bereich zu fördern. Ziel ist es, insbesondere Vereine in Mecklenburg-Vorpommern dabei zu unterstützen, verbindliche Kinderschutzkonzepte zu entwickeln und umzusetzen. Bislang arbeiten viele dieser Organisationen noch ohne strukturierte Schutzmaßnahmen – ein Zustand, der dringend verbessert werden muss.

Ein bedeutender Beitrag in diesem Zusammenhang ist die Durchführung von Schulungen zum Kinderschutz, die in Kooperation mit Schabernack e.V. – Zentrum für Praxis und Theorie der Jugendhilfe organisiert wurden. Diese richteten sich an Fachkräfte sowie Migrant:innenorganisationen. Zahlreiche Organisationen und Verbände konnten von diesen Weiterbildungs- und Supervisionsangeboten profitieren. Die Integrationsbeauftragte hat sich mehrfach mit dem Bildungsträger Schabernack über die Inhalte des Curriculums abgestimmt. Die durch Schabernack angebotene Weiterbildung sowie Supervision und Fallberatung wurden von den Teilnehmer:innen sehr positiv aufgenommen.

Durch die Maßnahmen konnten zahlreiche Einrichtungen, die mit Menschen mit Einwanderungsgeschichte arbeiten, im Alltag unterstützt und gestärkt werden.

Interkulturelle Coaches

Darüber hinaus hat sich die Integrationsbeauftragte aktiv in die Ausbildung interkultureller Coaches eingebracht. Sie wirkt intensiv an der Entwicklung des Curriculums mit und unterstützt die Qualifizierung von 22 Frauen mit Einwanderungsgeschichte an dem Institut für Weiterbildung an der Hochschule Neubrandenburg. Die Teilnehmenden werden auch im weiteren Verlauf durch das Büro der Integrationsbeauftragten begleitet.

Ab dem Schuljahr 2024/25 sind die interkulturellen Coaches in die „Bildungskonzeption zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“ des Landes aufgenommen. Ab dem Schuljahr 2025/26 sind sie an Schulen in Mecklenburg-Vorpommern aktiv zum Einsatz gekommen, um auch dort das Thema Interkulturalität, Ankommen in Deutschland, Lernblockaden und Kinderschutz im interkulturellen Kontext nachhaltig zu verankern.

3.8. Frauen

Das Netzwerk von Frauen, die sich regelmäßig mit der Landesintegrationsbeauftragten Mecklenburg-Vorpommern sowie mit Abgeordneten oder auch mit Ministerinnen treffen, besteht seit 2022.

Die Integration von Frauen mit Einwanderungsgeschichte ist ein besonderer Schwerpunkt in dieser Wahlperiode. Als Frauen mit Einwanderungsgeschichte sind sie doppelt marginalisiert und erleben Mehrfachdiskriminierung.²² Sie stehen oftmals vor einer Vielzahl an Herausforderungen: Neben sprachlichen und kulturellen Hürden sind sie häufig in Care-Arbeit eingebunden – sie betreuen nicht nur ihre Kinder, sondern pflegen auch ihre Ehemänner, Eltern oder Schwiegereltern. Viele dieser Frauen arbeiten in Teilzeit oder in niedrig entlohten Beschäftigungen, was ihre finanzielle Unabhängigkeit einschränkt und das Risiko von Armut erhöht.

Um diese strukturellen Benachteiligungen anzugehen, hat die Integrationsbeauftragte vielfältige Angebote speziell für Frauen mit Einwanderungsgeschichte entwickelt und umgesetzt. Die Formate reichen von Austausch- und Empowerment-Veranstaltungen über Argumentationstrainings bis hin zur Vermittlung von Mentorinnen. Besondere Aufmerksamkeit galt

²² Nachlesbar u.a. hier: https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/forschungsprojekte/DE/Studie_DiskrErfahrungen_in_Dtl_2025.html und im Bericht „Diskriminierung in Deutschland“ vom 10.09.2024

Frauen, die politisch aktiv werden wollen. Für muslimische Frauen – insbesondere ‚Kopftuchträgerinnen‘ – wurden gezielte Austauschformate angeboten, um sie trotz gesellschaftlicher Vorbehalte auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten. Dabei wurden unter anderem Themen wie der Umgang mit kurzärmeligen Arbeitsuniformen in Pflegeberufen behandelt.

Durch den regelmäßigen Austausch mit Musliminnen entstand gemeinsam mit der Integrationsbeauftragten die Idee für ein Pixi-Buch. Sie konnte sich sowohl inhaltlich als auch kreativ an der Entwicklung beteiligen. Ein kleiner, aber bedeutender Erfolg ist daher die Veröffentlichung von „Jasmins lila Kopftuch“ im November 2024, welches seitdem in Greifswald (punktuell) kostenfrei an Kitas verteilt wurde, um frühzeitig Diversität zu thematisieren.

Es fand eine Zusammenarbeit und ein intensiver Austausch mit der Gleichstellungsbeauftragten der Landesregierung statt. Die Integrationsbeauftragte gab Impulse bei der Erarbeitung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms hinsichtlich einer Berücksichtigung von Frauen mit Einwanderungsgeschichte.

3.9. (Psychische) Gesundheit und psychosoziale Beratung

Die psychosoziale Beratung ist ein zentraler Baustein für eine gelungene und nachhaltige Integration. Menschen mit Einwanderungsgeschichte sind häufig besonderen psychischen Belastungen ausgesetzt – eine professionelle psychosoziale Unterstützung ist daher essenziell, um gesellschaftliche Teilhabe und langfristige Stabilität zu ermöglichen.

Netzwerk der Psychosozialen Zentren

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit der Integrationsbeauftragten liegt in der Vernetzung der psychosozialen Zentren. Ziel ist es, durch regelmäßigen fachlichen Austausch unter Kolleg:innen eine nachhaltige und effektive Zusammenarbeit zu fördern. Der Austausch zwischen den Zentren trägt maßgeblich dazu bei, Wissen zu bündeln, Herausforderungen gemeinsam zu identifizieren und Lösungsansätze zu entwickeln. Mit gemeinsam erarbeiteten Positionspapieren konnte zur Sichtbarkeit und Relevanz psychosozialer Beratung im Kontext der Integration beigetragen werden um mitunter auch politische Entscheidungsträger:innen zu sensibilisieren. Perspektivisch begrüßt die Integrationsbeauftragte eine landesweit einheitliche Trägerschaft der Psychosozialen Zentren, um bei anstehenden Herausforderungen auf politischer oder finanzieller Ebene geschlossen agieren zu können.

Konferenzen

Darüber hinaus initiierte die Integrationsbeauftragte einmal jährlich eine Fachkonferenz zum Thema psychosoziale Beratung. Diese Konferenzen bieten Raum für fachliche Diskussion, Vernetzung und Weiterbildung. In den vergangenen Jahren fanden folgende Konferenzen statt:

2022: Fachkonferenz in Neubrandenburg „Grenzenlose Hilfe im guten Rahmen“ – Fachtag zur psychosozialen Versorgung und ehrenamtlichen Unterstützung geflüchteter Menschen

2023: Fachkonferenz in Neubrandenburg „Herausforderungen des Ankommens und der Integration von Geflüchteten in MV aus der Perspektive der Psychosozialen Zentren“

2024: Fachkonferenz in Kooperation mit dem Psychosozialen Zentrum Rostock in Rostock

2025: Fachkonferenz an der Universität Rostock „Wer schützt die Schutzbedürftigen? Vulnerabilität im Kontext von Flucht, Recht und Versorgung“

2026: Teilnahme an der Konferenz „Sichtbar unsichtbar – Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis von Psychosozialen Zentren“

Psychosoziale Beratung in der Erstaufnahme Einrichtung

Zum Tätigkeitsprofil der Landesintegrationsbeauftragten gehört auch der Transfer von Informationen zwischen beteiligten Akteur:innen sowie die sensible und strategische Koordination und Kommunikation von Prozessentwicklungen. Darunter fällt beispielsweise ihr Mitwirken an der Konzeptentwicklung zur Früherkennung vulnerabler Gruppen in Erstaufnahmeeinrichtungen. Ziel ist es, frühzeitig Menschen mit psychischen Erkrankungen, Behinderungen oder queere Personen zu identifizieren und ihnen eine angemessene psychosoziale Behandlung zu ermöglichen. Das Thema wurde mehrfach in der Arbeitsgruppe „Gesundheit“ des Landesintegrationsbeirates vorgestellt und diskutiert.

Gesundheits-Input

Viele Menschen, insbesondere Personen mit Fluchtbiografie, stehen vor der Herausforderung, das Gesundheitssystem in Deutschland zunächst zu verstehen. Es ist daher von großer Bedeutung, dass jede Person gut informiert ist und weiß, wann und wohin sie sich bei gesundheitlichen Beschwerden wenden sollte.

Aus diesem Grund wurde im Jahr 2026 eine digitale Workshopreihe in fünf Sprachen durchgeführt. Unter dem Titel „Gesundheits-Input“ erhielten Teilnehmende die Möglichkeit, sich in ihrer Muttersprache zu informieren. Inhalte des Workshops sind unter anderem die Fragen: Wann sollte man zu einer:m Ärzt:in gehen? Wann ist die Notaufnahme die richtige Anlaufstelle? Und welche Medikamente sollten in einem Haushalt vorhanden sein?

Mit diesem Angebot wurden nicht nur die Gesundheitskompetenz der Teilnehmenden gestärkt, sondern auch das Personal im Gesundheitswesen entlastet und Ressourcen eingespart. Durch bessere Information und Orientierung können Fehlbelastungen reduziert und Abläufe effizienter gestaltet werden.

3.10. Queere Menschen und Integration

Vielfersprechend ist die Stoßrichtung der Landesregierung in der Thematisierung von Vielfalt und Toleranz in Bezug auf queere Menschen, die ihren Höhepunkt in der Fortschreibung des Landesaktionsplans „Vielfalt und Toleranz Mecklenburg-Vorpommern – In Vielfalt vereint!“ Ende August 2024 findet. Die Integrationsbeauftragte bestärkte ihre Zustimmung der Fortschreibung des Landesaktionsplans durch inhaltliche Impulse, Berichte aus der Praxis und als Kontaktperson bei Fragen. Die alarmierende Anzahl an Angriffen auf die queere Community in Mecklenburg-Vorpommern ist höchst besorgniserregend.²³ Auch der Bereich Integration muss hier perspektivisch stärker berücksichtigt werden.

Die Landesintegrationsbeauftragte gründete dazu im Jahr 2024 ein neues Netzwerk, das sich gezielt für die Belange von LGBTIQ+ Menschen mit Einwanderungsgeschichte einsetzt. Hierbei geht es darum, die spezifischen Bedarfe dieser besonders schutzbedürftigen Gruppe besser zu erkennen und zu berücksichtigen. Es soll der Zugang zu sicherer Unterbringung, psychosozialer Beratung und gesundheitlicher Versorgung verbessert werden. Sicherheit und Schutz in Gemeinschaftsunterkünften müssen gewährleistet werden. Die Themen Sprachmittlung bei Asylanhörungen und mögliche Herausforderungen für Betroffene müssen stärker sichtbar werden, Asylsuchende sollten auf die Anhörungen mit der Sprachmittlung vorbereitet werden.

²³ <https://taz.de/Nazi-Angriffe-in-Mecklenburg-Vorpommern/I6035767/>

Viele dieser Menschen sehen sich gezwungen, ihre Heimat zu verlassen, weil sie aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität in ihren Herkunftsländern verfolgt, diskriminiert oder sogar gefoltert werden. Die Flucht bringt zahlreiche Herausforderungen mit sich – sowohl rechtlicher, psychischer als auch sozialer Natur.

4. Netzwerkarbeit

4.1. Informationsvermittlung, Vernetzung und Vertretung der Migrant:innen

Ein zentrales Ziel war es, Akteur:innen auf unterschiedlichen Ebenen miteinander ins Gespräch zu bringen – sowohl im formellen als auch im informellen Rahmen. Besonders wertvoll war hierbei der Austausch zwischen Menschen und Institutionen, die sich sonst selten begegnen: Politik, Wohlfahrtsverbände, Vereine, NGOs, communityorientierten Akteur:innen, Stiftungen und viele mehr. Durch gezielte Verweisungsarbeit und den Aufbau von Austauschformaten konnte ein breiter und nachhaltiger Dialog etabliert werden. Besonders wichtig war der Landesintegrationsbeauftragten die Zusammenarbeit mit Dachverbänden, Vereinen und zivilgesellschaftlichen Akteur:innen. Vor allem als nahbare, verlässliche und vertrauenswürdige Ansprechperson der Landesregierung für integrative Belange wahrgenommen zu werden, war der Grundgedanke des Tätigkeitsprofils. Um dies gewährleisten zu können, gehörte der kontinuierliche Austausch durch Gespräche und Veranstaltungsteilnahmen grundlegend zum Aufgabenspektrum.

Migrant:innen in Mecklenburg-Vorpommern werden von sehr unterschiedlichen Organisationen vertreten, die die Heterogenität der Community und ihrer Erfahrung widerspiegeln. Die Integrationsbeauftragte hat vor allem mit der organisatorischen Übernahme von Online Gesprächsrunden dafür gesorgt, dass die Zivilgesellschaft auch untereinander im Austausch bleibt, eine transparente Kommunikation gewährleistet wird und Netzwerke gestärkt werden.

Außerdem kam es im Laufe ihrer Amtszeit zu einem steigenden Aufkommen von herangetragenen Einzelfällen, bei den Menschen, die von Abschiebung bedroht sind, Fragen zu ihrem Aufenthaltsstatus haben, Unterstützung bei ihren Asylverfahren erhoffen, Rassismus und Diskriminierung erleben. Durch interministerielle Zusammenarbeit konnten adäquate Informationen eingeholt oder durch die Aktivierung der Netzwerke Unterstützung angefordert werden.

Im Jahr 2023 initiierte die Integrationsbeauftragte ein neues Veranstaltungsformat, das sich gezielt an migrantische Communities, Gruppen, Vereine, Initiativen sowie an der Integrationsarbeit engagierte Personen richtet. Unter dem Titel „Frühjahrstreffen“ oder „Herbsttreffen“ wurde ein regelmäßiger Austausch etabliert, der dem Empowerment dient, die Vernetzung der Akteur:innen stärkt und aktuelle Informationen aus dem Land Mecklenburg-Vorpommern vermittelt.

Ziel der Treffen ist es, die Professionalisierung der Integrationsarbeit nachhaltig zu unterstützen und gleichzeitig konkrete Bedarfe und Herausforderungen direkt aus den migrantischen Communities aufzunehmen.

Die Veranstaltungen werden jährlich von der Integrationsbeauftragten organisiert. Sie dienen nicht nur dem Wissenstransfer, sondern auch als Plattform für gegenseitiges Lernen und Empowerment. Dabei stehen praxisnahe Themen im Fokus, wie etwa: der Umgang mit Schutzkonzepten in Vereinen, Mehrsprachigkeit in der Familie, Herausforderungen besonders schutzbedürftiger Gruppen, konkrete Informationen zur Projektförderung und Antragsstellung. Seit dem Jahr 2023 fanden insgesamt vier Treffen statt, die in Rostock und Schwerin durchgeführt wurden. Die Veranstaltungen stießen auf große Resonanz und zeigten deutlich den Bedarf an einem solch niedrigschwelligen und zielgruppenspezifischen Austauschformat. Auch im Bereich der Informationsverbreitung konnten wichtige Formate etabliert werden:

- Der Integrationsbrief erscheint drei Mal jährlich und informiert zielgerichtet über konkrete Themen der Integrationsarbeit, wie z. B. Interkulturelle Öffnung.
- Das erfolgreichste Format ist jedoch die Freitagspost: Wöchentlich stellt die Integrationsbeauftragte die aktuellsten Informationen aus der und für die Integrationsarbeit zusammen. Diese enthalten sowohl Expertisen, Pressemitteilungen als auch praktische Hinweise zu Veranstaltungen, Fördermöglichkeiten oder gesetzlichen Änderungen. Die Freitagspost wird regelmäßig von Dritten weitergeleitet und erreicht somit wöchentlich Tausende Menschen im Land.

2023

Im ersten Jahr lag der Fokus auf grundlegenden Themen, die für die migrantischen Communities in Mecklenburg-Vorpommern von besonderer Bedeutung sind. Behandelt wurden:

- Ehrenamt professionalisieren
- Jung sein mit Einwanderungsgeschichte in MV
- Alt werden in MV mit Einwanderungsgeschichte
- Mehrsprachigkeit

2024

Im zweiten Jahr wurden die Themen vertieft und erweitert. Die inhaltlichen Schwerpunkte waren:

- Kinderschutz im Verein
- Sensibilisierung im Umgang mit sexuellen Übergriffen und Prävention in Vereinen
- Antragstellung: Wie kann mein Verein finanziell unterstützt werden?
- Job-Turbo: Sensibilisierung der Community
- Frauen-Empowerment für politisches Engagement

2025

Für das Jahr 2025 lag der thematische Fokus auf der Umsetzung des Integrationsgesetzes des Landes, insbesondere in Bezug auf:

- Möglichkeiten politischer Partizipation auf kommunaler Ebene [Migrant:innen Beiräte]
- Schutzkonzepte in Organisationen, aber auch Umgang mit Angst vor Krieg
- Argumentationsstrategien gegen Rechtspopulismus
- Professionalisierung der Vereinsarbeit und Gewinn von Ehrenamtlichen
- Zudem war die Integrationsbeauftragte an dem Abschlussbericht des Runden Tisches gegen Einsamkeit im Alter mitbeteiligt und brachte dort die Perspektive migrantischer Bürger:innen ein. Zielgruppenspezifische Herausforderungen konnte somit Beachtung erlangen.

2026

Im Jahr 2026 liegt ein thematischer Schwerpunkt auf politischer Bildung, Wahlen und politischem Engagement und Empowerment.

Im Rahmen der Integrationsarbeit konnten in den letzten Monaten bedeutende Fortschritte im Bereich der Netzwerkarbeit erzielt werden. Neue Netzwerke wurden aufgebaut und bestehende Strukturen gestärkt. Dabei konnten wichtige Synergieeffekte genutzt und ein umfassender Überblick über die Beratungslandschaft im Land gewonnen werden.

Ein besonders hervorzuhebender Meilenstein ist die erstmalige Erstellung einer Strukturanalyse – ein Dokument, das in Zusammenarbeit mit der Hochschule Neubrandenburg entstanden ist. Die Analyse bildet die Beratungsangebote im Land ab, wird regelmäßig aktualisiert und stellt somit eine wertvolle Ergänzung zu der „Willkommen in MV“ Website des Fachreferats Integration dar.

Die kontinuierliche und strategisch ausgerichtete Netzwerkarbeit hat wesentlich dazu beigetragen, die Integrationslandschaft im Land nachhaltig zu stärken. Durch den Aufbau neuer Verbindungen, die Etablierung von Austauschformaten und das Zusammenbringen unterschiedlichster Akteur:innen – von Politik über Verbände bis hin zu zivilgesellschaftlichen Initiativen – konnten wichtige Synergien geschaffen werden.

Besonders wirkungsvoll erwies sich dabei die Kontinuität in der Position der Integrationsbeauftragten, die eine verlässliche Ansprechperson und Koordinatorin über einen längeren Zeitraum hinweg darstellte. Innovative Formate wie die Strukturanalyse und die regelmäßig erscheinenden Informationsmedien – insbesondere die Freitagspost – leisten einen wertvollen Beitrag zur Transparenz, Sichtbarkeit und Effizienz der Integrationsarbeit im Land.

4.2. Stärkung der kommunalen Migrantinnen- und Migrantenbeiräte in Mecklenburg-Vorpommern

Seit der Einführung des Integrations- und Teilhabegesetzes in Mecklenburg-Vorpommern arbeitet die Integrationsbeauftragte intensiv mit den Migrantinnen- und Migrantenräten des Landes zusammen. In einem partizipativen Prozess wurde gemeinsam ein Leitbild für die Migrantenräte in Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet. Am 12. September 2026

unterzeichneten die Beiräte eine Absichtserklärung zur Gründung einer Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenbeiräte.

4.3. Verband der ukrainischen Vereine

Seit dem Jahr 2022 zählt die Zusammenarbeit mit ukrainischen Vereinen zu den zentralen Schwerpunkten der Integrationsarbeit in Mecklenburg-Vorpommern. Im Fokus stehen insbesondere die Unterstützung und Integration der aus der Ukraine geflüchteten Menschen. Dies umfasst unter anderem die schulische Integration der Kinder, Zugang zum Arbeitsmarkt, die Organisation von Pflegeleistungen für mitgereiste Senior:innen sowie die Koordination humanitärer Hilfen und den Aufbau von Partnerschaften in der Ukraine.

Seit 2022 lädt die Landesintegrationsbeauftragte regelmäßig zum Deutsch-Ukrainischen Dialog ein.

Wichtig ist, die Communities zu empowern, damit sie selbstständig agieren können. Im Juli 2025 lud die Landesintegrationsbeauftragte zu einem Treffen zur Entwicklung des Leitbildes des Verbands der ukrainischen Vereine ein. Auf dieser Grundlage wurde ein Leitbild erarbeitet, das als Basis für die Gründung des Dachverbandes diente, die im Dezember 2025 eigenständig durch die Ukrainer:innen erfolgte.

4.4. Verband der muslimischen Vereine

In Mecklenburg-Vorpommern leben viele Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die sich dem Islam zugehörig fühlen. Sie sind fester Bestandteil unserer Gesellschaft – arbeiten hier, engagieren sich ehrenamtlich und tragen aktiv zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei.

Nach mehreren Jahren intensiver Bemühungen ist es im Jahr 2024 gelungen, einen muslimischen Verband in Mecklenburg-Vorpommern zu gründen. Die Integrationsbeauftragten unterstützen diesen Verband seit Beginn aktiv. In enger Kooperation konnten bereits mehrere Veranstaltungen organisiert werden – insbesondere zu den Themen antimuslimischer Rassismus, Diskriminierung sowie der Integration von Muslim:innen in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Zusammenarbeit mit dem Verband der muslimischen Vereine sowie den Expert:innen des Projekts „Kommune und muslimisches Leben – Qualifizierung, Austausch und Beratung“

wurde auch im Jahr 2026 erfolgreich fortgesetzt. Ziel dieser Kooperation ist es, öffentliche Verwaltungen dabei zu unterstützen, den Kontakt zu ihren muslimischen Einwohner:innen weiter zu intensivieren, gemeinsam lokale Fragestellungen und Herausforderungen zu bearbeiten und das Verständnis für die vielfältigen muslimischen Lebensrealitäten in Deutschland zu vertiefen. Am 27.8.2026 fand zudem die Fachtagung „Muslimisches Leben in Mecklenburg-Vorpommern“ statt, die Raum für vertieften fachlichen Austausch, Vernetzung und die Weiterentwicklung der bisherigen Ansätze bot.

Die gute Zusammenarbeit mit den muslimischen Vereinen ist von großer Bedeutung. Nur gemeinsam kann die Integration von Muslim:innen nachhaltig gefördert werden und ein respektvolles, gleichberechtigtes Miteinander in unserer Gesellschaft gestärkt werden.

4.5. Verband der Europa Kompetenz (in Gründung)

Seit dem Jahr 2023 lädt die Integrationsbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern dreimal jährlich zum deutsch-polnischen Dialog ein. Dieses Dialogformat hat sich als bedeutende Plattform für den interkulturellen Austausch und die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit etabliert. Im Rahmen dieser Treffen konnten bereits mehrere Fachgespräche zu integrations- und bildungspolitischen Themen durchgeführt werden. Aus dieser kontinuierlichen Zusammenarbeit entsteht derzeit ein Kompetenznetzwerk, das im Laufe der Jahre 2024 - 2026 schrittweise in einen Verband der Europa-Kompetenz überführt werden soll. Ziel des entstehenden Verbandes sind: die Interessenvertretung europäischer Bürger:innen in Mecklenburg-Vorpommern, der Aufbau und die Förderung nachhaltiger Bildungsoperationen, die aktive Mitgestaltung von Antidiskriminierungsarbeit, und vor allem: der verbesserte Zugang zum Arbeitsmarkt für EU-Bürger:innen. Der Verband soll als Brücke zwischen zivilgesellschaftlichen Akteur:innen, Bildungseinrichtungen, Politik und Verwaltung dienen und langfristig zur Stärkung der europäischen Integration auf Landesebene beitragen. Perspektivisch sollte die Integrationsbeauftragte die Gruppe der internationalen Studierenden hier thematisch einfließen lassen.

4.6. Unterstützung der Migrant:innen bei besonderen Gedenktagen

24. Februar: Anfang des Krieges in der Ukraine

Seit dem Beginn des Krieges in der Ukraine am 24. Februar 2022 hat sich das Leben vieler Menschen dramatisch verändert. Millionen Ukrainer:innen müssen ihr Heimatland verlassen. Viele leben weiterhin in großer Gefahr, Familien werden auseinandergerissen, und unzählige Menschen sind auf der Suche nach vermissten Angehörigen.

Vor diesem Hintergrund organisiert die Integrationsbeauftragte seit dem Jahr 2023 regelmäßig Gedenkveranstaltungen zum 24. Februar. Ziel ist es, einen Raum für Trauer, Gedenken und Austausch zu schaffen. Die Veranstaltungen richten sich nicht nur an Geflüchtete aus der Ukraine, sondern auch an Menschen aus anderen Ländern. In den Jahren 2023 bis 2026 haben über 2.000 geflüchtete Personen an diesen Veranstaltungen teilgenommen. Die Gedenkfeiern fanden in den Städten Schwerin und Rostock statt. Sie wurden von zahlreichen Kooperationspartner:innen unterstützt, darunter ukrainische Vereine, die katholische und evangelische Kirche, die ukrainisch-orthodoxe Kirche, jüdische Gemeinden sowie das Mecklenburgische Staatstheater.

Diese Veranstaltungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Erinnerungskultur, fördern den interkulturellen Dialog und stärken das gesellschaftliche Miteinander in Mecklenburg-Vorpommern.

15. März: Anfang des Krieges in Syrien

Seit dem Jahr 2023 organisiert die Integrationsbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern jährlich am 15. März eine Online-Veranstaltung unter dem Titel „Wie geht es den Syrer:innen in MV?“. Anlass dieser Veranstaltungsreihe ist die anhaltende humanitäre Krise infolge des Krieges in Syrien, durch den Millionen Menschen zur Flucht gezwungen wurden. In den Jahren 2023 und 2024 standen die Videokonferenzen im Zeichen der Integration syrischer Geflüchteter in Mecklenburg-Vorpommern. Themenschwerpunkte waren unter anderem der Zugang zu Bildungseinrichtungen, Herausforderungen im Alltag sowie Fragen der Sicherheit und Teilhabe. Im Jahr 2025 hat sich die Situation spürbar verändert, was sich auch in den Inhalten der Veranstaltung widerspiegelte. Der Termin im Jahr 2026 beleuchtete insbesondere die aktuelle Lage der Syrer:innen in Mecklenburg-Vorpommern, die Situation von Frauen in der syrischen Community, Perspektiven für den Wiederaufbau Syriens sowie Fragen der Gerechtigkeit und die strafrechtliche Verfolgung von Täter:innen des Assad-Regimes.

Ziel der Veranstaltungsreihe ist es, sowohl über die Lebensrealitäten syrischer Geflüchteter in Mecklenburg-Vorpommern zu informieren als auch den gesellschaftlichen Dialog und die

politische Aufmerksamkeit für ihre Belange zu stärken.

5. Integrationspreis

Zur Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte gehört auch die Sichtbarmachung und Würdigung kultureller Errungenschaften der Community. Von der Landesintegrationsbeauftragten 2023 ins Leben gerufen, etablierte sich der Landesintegrationspreis mit einer symbolischen Dotierung als feste, jährliche Würdigung positiver Maßnahmen im Themenfeld Integration in Mecklenburg-Vorpommern. Die Mottos der letzten Jahre lauteten „Zuhause in MV“, „Miteinander wachsen“ und „Verbinden, wachsen, zusammenhalten“ und „Gestärkt durch Vielfalt“. Mit dem Preis soll Sichtbarkeit geschaffen und die Vielzahl innovativer und wichtiger Akteur:innen hervorgehoben werden. Mit der Teilnahme der Ministerin für Soziales, Gesundheit und Sport und weiterer namhaften Politiker:innen soll einerseits der Austausch zwischen Zivilgesellschaft und Politik intensiviert, andererseits aber auch die Vernetzung zwischen Akteur:innen des Integrationsbereichs gestärkt werden. Die unabhängige Jury besteht aus Vertreter:innen der Kommunen, der Wirtschaft, des Sports, der Wohlfahrtsverbände, des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport bzw. des Ministeriums für Inneres und Bau und der Politik. Die Zusammenarbeit im Gremium fördert den themenübergreifenden Austausch und soll bestenfalls zur Sensibilisierung für integrative Bedarfe dienen.

In den vergangenen drei Jahren haben sich mehr als 140 Organisationen, Vereine, Einzelpersonen, Beratungsstellen und weitere Initiativen aus dem gesamten Land für den Integrationspreis beworben. Diese beeindruckende Zahl zeigt, wie groß das Engagement und die Kreativität der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern sind, wenn es um das Zusammenleben in Vielfalt geht.

Der Integrationspreis würdigt das vielfältige und oft ehrenamtliche Engagement für ein gelingendes Miteinander. Die hohe Zahl an Bewerbungen ist ein deutliches Zeichen dafür, dass Integration im Land aktiv gelebt wird – mit Herz, Ideenreichtum und viel Einsatz.

6. Gremien

- **Treffen der Integrationsbeauftragten der Länder und des Bundes**

Die Integrationsbeauftragten der Länder und des Bundes treffen sich regelmäßig zwei Mal im Jahr, jeweils im Frühjahr und im Herbst. Thematisch variieren die Tagesordnungspunkte von aktuellen Gesetzesvorhaben, dem Umsetzungsstand von Gesetzen, Diskussionen aktueller Informationslagen bis hin zur Besprechung konkreter Studien. Vor allem der kollegiale Austausch, der länderspezifische Herausforderungen offenlegt und effiziente Konstrukte von Verwaltungsabläufen transparent macht, führt zu Impulsen und Lösungsideen.

Aus dem Herbsttreffen 2024 der Ausländer- und Integrationsbeauftragten der Länder und des Bundes ging die Berliner Erklärung hervor, die medial Aufmerksamkeit auf die teils untragbare Situation im Bereich Finanzen und Ressourcen der Integrationsbeauftragten lenkte.

Die „Charta der Integrationsbeauftragten“ wurde unter Federführung der Landesintegrationsbeauftragten Mecklenburg-Vorpommerns und dem niedersächsischen Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe verfasst. Diese soll die demokratische und menschenfreundliche Grundhaltung der Integrations- und Ausländerbeauftragten deutlich machen sowie perspektivisch als Leitbild und Arbeitsgrundlage vor antidemokratischen Mitgliedern schützen.

○ **Treffen der ostdeutschen Integrations- und Ausländerbeauftragten der Länder**

Das Treffen der ostdeutschen Integrationsbeauftragten findet regelmäßig einmal pro Jahr statt. Es bietet den Beauftragten der Ostdeutschen Bundesländer eine wichtige Plattform zum Austausch über aktuelle sowie strategisch bedeutende Themen im Bereich Integration. Im Mittelpunkt der Gespräche stehen unter anderem die Herausforderungen und Chancen der Integrationsarbeit in ländlichen Räumen, die bis heute spürbaren Auswirkungen der DDR-Vergangenheit, der Umgang mit Rassismus im Kontext der Integrationsarbeit sowie die aktuellen Entwicklungen im politischen Diskurs, insbesondere im Hinblick auf das Erstarken rechter Tendenzen. Die Treffen dienen nicht nur dem Informationsaustausch, sondern auch der gemeinsamen Entwicklung von Ansätzen und Strategien zur Verbesserung der Integrationsarbeit in Ostdeutschland und der Stärkung einer zukunftsfähigen, solidarischen Integrationspolitik.

Das Treffen der ostdeutschen Integrations- und Ausländerbeauftragten der Länder fand durch den rotierenden Turnus am 31. Mai 2024 in Schwerin statt. Thematisch befassten sich die Beauftragten u. a. mit folgenden Themen:

- Antiziganismus gegen ukrainische Rom:nja

- Umsetzung der Bezahlkarte
 - Beschulung von Migrant:innen
 - Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten, minderjährigen Ausländer:innen (UmAs)
 - Einführung und Umsetzung von Partizipationsgesetzen in den Bundesländern
 - Begleitung und Kinderschutz von Kindern und Jugendlichen mit
 - Einwanderungsgeschichte ehrenamtliches Engagement von Migrant:innen in ländlichen Räumen
- **Mitwirken im Landesintegrationsbeirat**

Der Integrationsbeirat des Landes ist im Integrations- und Teilhabegesetz fest verankert und stellt ein zentrales Gremium zur Förderung von Integration und Teilhabe dar. Die Landesintegrationsbeauftragte ist Mitglied dieses Beirates und nimmt regelmäßig an den Sitzungen teil. Im Rahmen dieser Treffen berichtet sie kontinuierlich über die aktuelle Situation der Integrationsarbeit im Land. Dabei informiert sie über aktuelle Projekte, geplante Aktivitäten sowie relevante Veranstaltungen des Büros der Landesintegrationsbeauftragten.

Neben der Teilnahme an den Sitzungen bringt sich die Integrationsbeauftragte auch aktiv in die Arbeitsgruppen des Landesintegrationsbeirates ein. In diesen Arbeitsgruppen hat sie die Möglichkeit, gezielt die Anliegen und Bedarfe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte einzubringen und an der zielgruppenspezifischen Entwicklung konkreter Maßnahmen mitzuwirken. In der aktuellen Periode wurden auf Initiative der Landesintegrationsbeauftragten unter anderem folgende Themen in den Arbeitsgruppen behandelt:

- Rassismus in Bildungsinstitutionen
- Situation schwangerer Frauen mit Einwanderungsgeschichte
- Psychosoziale Beratung von Geflüchteten
- Psychologische Beratung und Diagnostik in Erstaufnahmeeinrichtungen

Darüber hinaus konnten mehrere Impulse zur Umsetzung des Integrations- und Teilhabegesetzes in den Arbeitsgruppen aufgegriffen und diskutiert werden. Die Teilnahme der Integrationsbeauftragten im Landesintegrationsbeirat stellt somit einen wichtigen Beitrag zur

zielgruppenspezifischen Weiterentwicklung und nachhaltigen Umsetzung integrationspolitischer Ziele im Land dar.

- **Härtefallkommission**

Die Landesintegrationsbeauftragte nimmt regelmäßig an den Sitzungen der Härtefallkommission teil. Die Härtefallkommission ist ein bedeutendes Gremium, das sich mit Fällen befasst, bei denen alle anderen rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft wurden.

Im Jahr 2024 konnte auf Initiative der Integrationsbeauftragten eine Handreichung entwickelt werden. Diese informiert umfassend über die Aufgaben der Härtefallkommission und die Voraussetzungen für einen Antrag. Sie hilft den betroffenen Menschen, die Kriterien zu verstehen und die Anträge an die Geschäftsstelle der Härtefallkommission entsprechend vorzubereiten.

7. AG Integration

Die AG Integration der Landesintegrationsbeauftragten ist im Jahr 2022 aus dem Stab 7 des Landeskrisenstabs hervorgegangen. Die Teilnehmer:innen tauschen sich auch nach Einstellung der Arbeit des Landeskrisenstabs zu aktuellen Themen und Fragestellung der Integration von Personen mit Einwanderungsgeschichte in Mecklenburg-Vorpommern aus - sei es zur Unterbringung von ankommenden Menschen, zur sozialen Absicherung oder rechtlichen Aspekten. Ziel ist es, Probleme aus der Praxis schnell zu identifizieren und gemeinsam unbürokratische Lösungen zu finden. Es handelt sich nicht um ein Gremium zur Entwicklung langfristiger Strategien, sondern um ein praxisnahes Format zur unmittelbaren Unterstützung der Beteiligten. Darüber hinaus bietet die Arbeitsgruppe ein wertvolles Forum, um sich auf neue Herausforderungen in der Integrationsarbeit flexibel und kooperativ vorzubereiten. Die AG Integration tagt mehrmals pro Jahr (3–8-mal) sowie nach Bedarf. An der Arbeitsgruppe Integration nehmen alle relevanten Akteur:innen im Bereich der Integrationsarbeit teil. Dazu gehören Vertreter:innen folgender Ministerien:

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung

Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit

Ministerium für Inneres und Bau

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport.

Ebenfalls beteiligt sind die kommunalen Integrationsbeauftragten, die LIGA der freien Wohlfahrtspflege, der Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern, Vertreter:innen der Wissenschaft, Vertreter:innen verschiedener Communities, der Volkshochschulverband, die Landeszentrale für politische Bildung, der Landkreistag, der PSZ, der Malteser sowie weitere eingeladene Gäste.

8. Handlungsempfehlungen

Die Landesintegrationsbeauftragte hält fest, dass die vergangenen Jahre deutlich machen, wie herausfordernd und vielschichtig der Umgang mit dem Themenfeld Integration ist. Um Integration nachhaltig und erfolgreich zu gestalten, ist es unerlässlich, das Bewusstsein für Rassismus, Diskriminierung und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sowohl in der Politik als auch in der Gesellschaft weiter zu schärfen.

Die Funktion der Landesintegrationsbeauftragten hat sich in den vergangenen Jahren als unverzichtbares Element einer erfolgreichen Integrationspolitik etabliert und sollte weitergeführt werden. Die Funktion ist von zentraler Bedeutung, da die Beauftragte eine wichtige Ansprechperson für zahlreiche Akteur:innen in der Integrationsarbeit darstellt – darunter zivilgesellschaftliche Organisationen, Verwaltung, Politik und Migrant:innenselbstorganisationen.

Die Landesintegrationsbeauftragte trägt die Bedarfe und Anliegen von Menschen mit Migrationsbiografie direkt in politische Entscheidungsprozesse hinein. Sie kommuniziert zentrale Themen der Integrationsarbeit in Richtung Regierung und Ministerien und trägt damit zur Gestaltung einer bedarfsorientierten Integrationspolitik bei.

Durch die Existenz und Sichtbarkeit der Integrationsbeauftragten wird sowohl gegenüber Menschen mit Migrationsgeschichte als auch gegenüber der Mehrheitsgesellschaft verdeutlicht, dass Integration ein zentrales Anliegen der Landesregierung ist.

Herausgeberin:

Die Integrationsbeauftragte der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern

Integrationsbeauftragte@im.mv-regierung.de

Ministerium für Inneres und Bau

Alexandrinenstraße, 19053 Schwerin

September 2026